

Sierers,

Wolfram

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2705

1AR (RSHA) 1038/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

PS 102

SIEVERS

Der Angeklagte SIEVERS ist unter Anklagepunkten Zwei und Drei der besonderen Verantwortung fuer und der Teilnahme an Hoehen- , Unterkuehl- , Malaria- , Lostgas- , Seewasser- , epidemische Gelbsucht- und Fleckfieber-Versuchen, sowie der Ausrottung von Juden fuer die Vervollstaendigung einer Skelettsammlung beschuldigt. Er ist unter Anklagepunkt Vier der Mitgliedschaft in einer durch das Urteil des Internationalen Militaergerichtshofs als verbrecherisch erklarten Organisation, naemlich der SS, beschuldigt.

Die Anklagebehoerde hat die Beschuldigung der Teilnahme an epidemischen Gelbsucht-Versuchen fallen lassen, und deshalb wird diese Beschuldigung nicht weiter in Betracht gezogen.

SIEVERS ist einer der drei Angeklagten, die keine Aerzte sind. Er trat im Jahre 1929 der NSDAP bei und erneuerte seine Mitgliedschaft in der Nazi-Partei im Jahre 1933. Auf Anregung HIMMLERs trat er gegen Ende 1935 der SS bei, wo er den Dienstrang eines Standartenfuhrers erreichte.

Vom 1. Juli 1935 bis Kriegsende war SIEVERS ein Mitglied von HIMMLERs persoenlichem Stab und Reichsgeschaeftsfuhrer der Gesellschaft Ahnenerbe. Nach der Satzung vom 1. Januar 1939 war der Zweck des Ahnenerbes die Foerderung der wissenschaftlichen Erforschung der Kultur und Ueberlieferungen der nordischen Rasse. Ihre

Geschäftsführung setzte sich aus HIMMLER als Praesident, Dr. WUBST als Kurator und SIEVERS als Geschäftsfuehrer zusammen. SIEVERS war fuer die geschäftsmaessige Organisation und Verwaltung und fuer die Haushaltsfuehrung des Ahnenorbes verantwortlich. Die Geschäftsstelle war in Berlin. SIEVERS unterstuetzte und nahm an den medizinischen Versuchen, die Gegenstand der Anklageschrift sind, teil, hauptsächlich durch das aufgrund des HIMMLER-Befehls vom 7. Juni 1942 errichtete Institut fuer wehrwissenschaftliche Zweckforschung das verwaltungsmässig dem Ahnenorbe unterstand.

Am 1. Januar 1942 befahl HIMMLER die Errichtung eines ontologischen Insituts, im Maerz 1942 Dr. RASCHERS Institut in Dachau und in den ersten Monaten des Jahres 1942 Dr. HINTs Institut in Strassburg. Diese wurden daraufhin ein Teil des Instituts fuer wehrwissenschaftliche Zweckforschung.

Praktisch gesehen war SIEVERS der tatsaechliche Leiter des Ahnenorbe. In dieser Eigenschaft war er HIMMLER unterstellt und berichtete ihm regelmässig ueber die Angelegenheiten dieser Gesellschaft. Der strengst geheime Schriftwechsel HIMMLERS ueber das Ahnenorbe, wurde an SIEVERS gesandt. Das Statut des Ahnenorbe setzt SIEVERS' Pflichten wie folgt fest:

"Der Reichsgeschäftsfuehrer behandelt die Geschäftsangelegenheiten der Gesellschaft, hat Aufbau und Verwaltung unter sich. Er ist fuer die Aufstellung des Haushaltplanes und fuer die Verwaltung der Haushaltsmittel verantwortlich."

3

SIEVERS war fuer alle Verwaltungsfragen des Sekretariats, fuer die Buchfuehrung und fuer die Finanzen verantwortlich. Ueberdies unterstand ihm auch der Verlag der Stiftung Ahnenerbe. Im Juni 1943 ernannte Professor Dr. MENTZEL, der unter anderem der Vorsitzende des Geschaeftsfuehrenden Beirats des Reichsforschungsrates war, SIEVERS zu seinem Stellvertreter. Dadurch wurde SIEVERS kein Mitglied des Reichsforschungsrates, sondern erwarb lediglich eine Ehrenstellung.

In einem Brief an den Angeklagten Rudolf BRAUNT vom 28. Januar 1943 definiert SIEVERS seine Stellung als Reichsgeschaeftsfuehrer des Ahnenerbe wie folgt:

"Meine Aufgabe ist ja nur, den Forschern die Wege zu ebnet und Arbeiten, die der Reichsfuehrer-SS befiehlt, auf schnellstem Wege zur Durchfuehrung zu bringen. Das allerdings kann ich beurteilen - wer naemlich schneller arbeitet."

SIEVERS erhielt seine Befehle ueber Forschungsauftraege fuer das Ahnenerbe direkt von HIMMLER und berichtete ueber solche Versuche direkt an HIMMLER. SIEVERS widmete seine Taetigkeit der Beschaffung von Gold- und Hilfsmitteln und Instrumenten, welche die Forscher benoetigten. Das von SIEVERS beschaffte Material umfasste auch die Lagerhaeftlinge, die als Versuchspersonen dienen sollten. Waehrend des Verlaufs der Versuche vergewisserte sich SIEVERS ihrer zufriedenstellenden Durchfuehrung. In diesem Zusammenhang musste SIEVERS notwendigerweise sein eigenes unabhaengiges Urteil anwenden und/^{sich} mit den Einzelheiten dieser Auftraege vertraut machen.

HOEHEN-VERSUCHE:

Die Einzelheiten dieser Versuche werden in anderen Teilen dieses Urteils erörtert. Das Beweismaterial gibt klaren Aufschluss ueber SIEVERS' Taetigkeit in den Hoehen-Versuchen. In einem Brief an HIMMLER vom 8. April 1942 sagt RASCHER folgendes:

"SS-Obersturmbannfuhrer SIEVERS nahm sich einen Tag Zeit, um einige der interessanten Standardversuche anzusehen und wird vielleicht schon kurz darueber berichtet haben.

.....

SS-Obersturmbannfuhrer SIEVERS bin ich zu grossen Dank verpflichtet, da er in jeder Beziehung sehr taetiges Interesse fuer meine Arbeit zeigt."

SIEVERS hat zugegeben, dass er ueber seinen Besuch in Dachau an HIMMLER Bericht erstattete. Aufgrund dieser Berichte von SIEVERS und RASCHER bevollmaechtigte HIMMLER RASCHER, seine Hoehen-Versuche in Dachau fortzusetzen, in deren Verlauf, wie das Beweismaterial zeigt, an 180 bis 200 Haefthlingen Versuche durchgefuehrt wurden, wobei 70 bis 80 verstarben. RASCHER wurde im Maerz 1942 ein Mitarbeiter des Ahnenerbe und blieb waehrend der ganzen Zeit der Durchfuehrung der Hoehenversuche dem Ahnenerbe beigeordnet, mit dessen Hilfe er die Hoehenversuche durchfuehrte. Nachdem am 20. Juli 1942 der abschliessende Bericht ueber die Hoehenversuche HIMMLER unterbreitet worden war, erschien RASCHERS Name auf dem Briefkopf des Ahnenerbe-Instituts fuer Mehrwissenschaftliche Zweckforschung, wie aus dem Begleitbrief hervorgeht, und der beigelegte Bericht enthielt die Bemerkung, dass die Versuche

5

in Verbindung mit dem Lehr- und Forschungsinstitut "Das Ahnen-
erbe" durchgefuehrt worden waren. SIEVERS hatte tatsaechliche
Kenntnis der verbrecherischen Bestandteile der RASCHER-Versuche.
Es wurde ihm mitgeteilt, dass Dachau-Haeftlinge verwendet wer-
den sollten. Er hat selbst die Versuche besichtigt. SIEVERS
hat zugegeben, dass RASCHER ihm gesagt habe, dass mehrere Leute
aufgrund der Hoehenversuche verstarben.

Nach diesen Tatsachen ist SIEVERS des verbrecherischen
Wesens dieser Versuche besonders zu beschuldigen.

UNTERKUEHL-VERSUCHE:

Vor der tatsaechlichen Beendigung der Hoehen-Versuche
wurde die Durchfuehrung von Unterkuehl-Versuchen in Dachau an-
geordnet. Sie wurden von August 1942 bis Anfang des Jahres
1943 von HOLZLOEHNER, FINKE und RASCHER, die alle Offiziere im
Sanitaetswesen der Luftwaffe waren, ausgefuehrt. Einzelhei-
ten ueber die Unterkuehl-Versuche sind an anderer Stelle in
diesem Urteil aufgefuehrt.

Im Mai 1943 wurde RASCHER in die Waffen-SS versetzt und
nahm dann bis zum Mai 1945 allein die Durchfuehrung der Unter-
kuehl-Versuche in Dachau vor. RASCHER teilte dem Angeklagten
Rudolf BRANDT mit, dass Polen und Russen als Versuchspersonen
verwendet worden waren.

6

Der Zeuge NEFF hat ausgesagt, dass der Angeklagte SIEVERS die Versuchsstation waehrend der Durchfuehrung der Unterkuehl-Versuche sehr haeufig besucht habe. Er hat weiterhin ausgesagt, dass ihm im September 1942 der Befehl erteilt worden sei, die Herzen und Lungen von fuenf bei den Versuchen getoeteten Versuchspersonen zu Professor HIRT nach Strassburg fuer weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu bringen, dass der Marschbefehl fuer die Reise von SIEVERS ausgestellt gewesen sei, und dass die Almenerbe-Gesellschaft die Unkosten fuer die Ueberfuehrung der Leichen getragen habe. Eine der fuenf getoeteten Versuchspersonen war ein hollaendischer Buenger.

NEFFs Aussage wird zum grossen Teil durch die eidesstattlichen Erklaerungen der Angeklagten Rudolf BRANDT und BOELER-FREYSING, durch die Aussagen der Zeugen LUTZ, MICHALEWSKY und VIENEG und durch das dokumentarische Beweismaterial im Protokoll bestaetigt. SIEVERS' Tagebuch enthaelt zahlreiche Beispiele fuer seine RASCHER geleistete Hilfe. Am 1. Februar 1943 machte SIEVERS Eintragungen ueber Bemuehungen fuer die Beschaffung von Apparaten, Gerueten und Chemikalien fuer RASCHERs Forschung. Am 6. und 21. Januar 1944 machte er Aufzeichnungen ueber die Schwierigkeit der Wahl des Ortes. RASCHER erstattete SIEVERS regelmassig Bericht ueber den Stand und die Einzelheiten der Unterkuehlversuche.

Aus dem Beweismaterial geht klar hervor, dass SIEVERS' Beziehungen zu RASCHER bei der Durchfuehrung der Unterkuehl-Versuche von SIEVERS verlangten, die einleitenden Vorkehrungen fuer die Durchfuehrung der Versuche zu treffen, sich mit dem Verlauf

7

der Experimente durch persönliche Besichtigung vertraut zu machen, die notwendigen Instrumente und Materialien, einschliesslich der wehrend der Unterkühl-Versuche verwendeten Menschen zu beschaffen, ueber RASCHER Fortschrittsberichte entgegenzunehmen und auszustellen, und Angelegenheiten der Bewertung und der Veroeffentlichung solcher Berichte zu behandeln. In Grunde genommen stellte diese Taetigkeit die Durchfuhrung seiner Pflichten, wie sie von SIEVERS in seinem Brief vom 28. Januar 1943 an Rudolf BRAUNDT festgelegt worden waren, dar, in welchem er erklart, dass er den Weg fuer die Forscher gebnet und dafuer gesorgt habe, dass HITLERS Befehle durchgefuehrt wurden.

Aufgrund dieser Tatsache ist SIEVERS die verbrecherische Betatigung in diesen Versuchen zur Last zu legen.

MALARIA-VERSUCHE:

Einzelheiten ueber diese Versuche sind an anderer Stelle in diesem Urteil aufgefuehrt. Diese Versuche wurden von SCHILLING und PLOETNER in Dachaue durchgefuehrt. Das Beweismaterial weist auf, dass SIEVERS von der Art und dem Zweck dieser verbrecherischen Unternehmungen Kenntnis hatte und dass er sie in seiner entlichen Stellung unterstuetzt hat.

LOSTGAS-VERSUCHE:

Diese Versuche wurden im Konzentrationslager Katzweiler unter der Aufsicht

8

durch Professor HIRT von der Universitaet Strassburg durchgefuehrt. Die Gesellschaft Ahnenerbe und der Angeklagte SIEVERS unterstuetzten diese Forschungsarbeit von Seiten der SS. Die Anordnungen fuer die Erstattung der Forschungs-Zuschuesse des Ahenerbe wurden von SIEVERS getroffen. Der Angeklagte SIEVERS nahm an diesen Versuchen teil, indem er mit dem Angeklagten Karl BRANDT und Rudolf BRAND sowie mit HIRT und dessen Hauptassistenten Dr. WIMMER tatkraeftig zusammenarbeitete. Das Beweismaterial weist auf, dass SIEVERS mit HIRT schon im Januar 1942 in Schriftwechsel stand und dass er die Verbindung zwischen HIMMLER und HIRT herstellte.

In einem Brief vom 11. September 1942 an GLUECKS, schrieb SIEVERS, dass die notwendigen Vorbedingungen in Netzweiler geschaffen seien, "um unsere wehrwissenschaftliche Forschungsarbeit durchzufuehren!" Er bat GLUECKS die notwendigen Vollmachten fuer den Zutritt von HIRT, WIMMER, und MISSELBACK zu Netzweiler auszustellen und fuer ihre Verpflegung und Unterkunft Vorkehrungen zu treffen. Der Brief bemerkt auch:

"Die an Haefftlingen durchzufuehrenden Forschungen sollen in vier Raeumen einer vorhandenen Sanitaetsberacke ausgefuehrt werden. Es sind dafuer nur geringe bauliche Veraenderungen, insbesondere Einbau eines mit einfachen Mitteln herzustellenen Abzugs, erforderlich. Auf Grund des als Anlage beigefuegten Planes der Bauleitung Netzweiler bitte ich, die Bauleitung zu beauftragen, die Aenderungen durchzufuehren. Alle durch unsere Taetigkeit in Netzweiler entstehenden Kesten werden von hier aus erstattet."

9

In einer Aktennotiz vom 3. November 1942 an den Angeklagten Rudolf BRANDT beschworfe sich SIEVERS ueber gewisse Schwierigkeiten, die in Natzweiler aufgrund des ungenuegenden Entgegenkommens der Lager-Beamten aufgetaucht waren. Er schien besonders ueber die Tatsache entruestet, dass die Lagerbehoerden Bezahlung der Versuchspersonen verlangten. Ein Teil des Schreibens folgte:

"Wenn ich an unsere wahrwissenschaftlichen Forschungen, die wir im KL Dachau durchgefuehrt haben, denke, so muss ich demgegenueber lobend hervorheben, in welcher grosszuegiger und verstaendnisvoller Weise unsere Arbeiten dort gefoerdert wurden und uns jedes Entgegenkommen gezeigt wurde. Von einer Bezahlung der Haeftlinge war nie die Rede. In Natzweiler scheint man aus der Angologenheit moeglichst viel Geld hereausschlagen zu wollen. Wir machen die Versuche ja nicht, um irgendeiner fixen wissenschaftlichen Idee wegen, sondern, um damit praktisch der Truppe und darueber hinaus im gegebenen Ernstfall dem deutschen Volk zu nuetzen."

BRANDT wurde ersucht in kameradschaftlicher Weise zu helfen, um die notwendigen Bedingungen in Natzweiler zu schaffen. Der Angeklagte Rudolf BRANDT beantwortete diese Zuschrift am 3. Dezember 1942 und teilte SIEVERS mit, dass er Gelegenheit genommen habe, mit POHL ueber diese Schwierigkeiten zu sprechen und dass sie abgestellt werden wuerden.

Der Zeuge HOLL sagte aus, dass HIRT und seine Mitarbeiter an ungefaehr 220 Haeftlingen russischer, polnischer, tschechischer und deutscher Staatsangehoerigkeit Versuche angestellt haetten und dass ungefaehr 50 verstorben seien. Keine der Versuchspersonen meldeten sich freiwillig. Waehrend der ganzen Zeit der Durchfuhrung dieser Versuche stand HIRT mit der Gesellschaft Ahnenerbe in Verbindung.

10

Anfang 1944 fassten HIRT und WILDER ihre Feststellungen ueber die Lost-Versuche in einen Bericht zusammen, der "Behandlungsvorschlag fuer Kampfstoffverletzungen mit Lost" betitelt war. Er wurde als ein vom Institut fuer Naturwissenschaftliche Zweckforschung, Abteilung H des Ahnenerbe im Strassburger Anatomischen Institut, herausgegebener Bericht bezeichnet. Leichte, mittlere und schwere Lostverletzungen werden, erwacht. SIEVERS erhielt mehrere Abschriften dieses Berichts. Nachdem Karl BRANDT am 31. Maerz 1944 durch einen Luhrer-Erlass weitreichende Vollmachten auf dem Gebiete der Kampfstoff-Kriegsfuehrung erhalten hatte, unterrichtete SIEVERS BRANDT von HIRTS Taetigkeit und gab ihm eine Abschrift des Berichts. Dies ist durch SIEVERS Brief an Rudolf BRANDT vom 11. April 1944 erwiesen. Karl BRANDT hat zugegeben, dass aus dem Wortlaut des Berichtes klar hervorgeht, dass Versuche an Menschen durchgefuehrt worden waren.

SIEVERS hat ausgesagt, dass er am 25. Januar 1943 in das Konzentrationslager Maltzweiler ging, und sich ueber die fuer HIRT's Lost-Versuche zu treffenden Anordnungen mit den Lagerbehoerden beriet. Diese Anordnungen umfassten auch die Beschaffung von Laboratorien und Versuchspersonen. SIEVERS hat bekundet, dass die Lost-Versuche schaedlich waren. Bei seinem Besuch vom 25. Januar 1943 sah SIEVERS zehn Leute, die den Lost-Versuchen ausgesetzt worden waren und beobachtete HIRT, als er den Verband an einer Person wechselte. SIEVERS bekundete,

11

dass er im Maerz 1943 HIRT gefragt habe, ob irgendwelche der Versuchspersonen durch die Experimente Schaden erlitten haetten, und dass ihm von HIRT gesagt worden sei, dass zwei der Versuchspersonen aufgrund anderer Ursachen gestorben seien.

Es ist offenbar, dass SIEVERS mit diesen Versuchen in verbrecherischer Verbindung stand.

MEERWASSER-VERSUCHE:

Diese Versuche wurden in Dachau von Juli bis September 1944 durchgefuehrt. Einzelheiten ueber diese Versuche sind an anderer Stelle in diesem Urteil dargelegt.

Die Taetigkeit des Ahnenorbe in der Durchfuehrung von Meerwasser-Versuchen in Dachau vom Juli bis September 1944 stand hauptsachlich in Verbindung mit der Bereitstellung von Raum und Instrumenten fuer die Versuche. SIEVERS traf namens des Ahnenorbe die notwendigen Anordnungen.

Als Ergebnis der ueber GRAMITZ gestellten Bitte SCHEIDERS an HIMMLER um Erlaubnis fuer die Durchfuehrung von Meerwasser-Versuchen an Haeftlingen in Dachau, wies HIMMLER am 8. Juli 1944 an, dass die Versuche an Zigeunern und drei weiteren Personen mit anderen rassistischen Eigenschaften als Kontrollpersonen durchgefuehrt werden sollten. HIMMLERs Dienststelle unterrichtete SIEVERS von der obenerwachten Vollmacht fuer die Durchfuehrung von Versuchen in der RASCHER-Station in Dachau.

Am 27. Juni 1944 wurde PLOETNER RASCHERs Nachfolger als Leiter des Instituts

125

fuer Wehrwissenschaftliche Zweckforschung des Ahnenerbe in Dachau. Am 20. Juli ging SIEVERS nach Dachau und beriet sich mit PLOETNER von der Ahnenerbe-Versuchsstation und mit dem Angeklagten BEIGLEBOECK, der die Versuche anstellen sollte, ueber die Durchfuehrung der Meerwasser-Versuche und den ihnen zur Verfuegung stehenden Arbeitsraum. SIEVERS willigte ein, in PLOETNERS Abteilung und im Entomologischen Institut des Ahnenerbe, Arbeitsraum zur Verfuegung zu stellen.

Am 25. Juli 1944 erstattete SIEVERS einen schriftlichen Bericht an GRAWITZ ueber Einzelheiten seiner Besprechung in Dachau. SIEVERS schrieb, dass 40 Versuchspersonen in "unserer" Versuchsstation untergebracht werden koennten, dass das Ahnenerbe ein Laboratorium zur Verfuegung stellen und dass Dr. PLOETNER seine Hilfe, Beistand und Rat den Luftwaffen-aerzten gewahren wuerde, welche die Versuche durchfuehrten. SIEVERS gab auch ^{die} Zahl und Einteilung des einzusetzenden Personals an, und schaezte, dass die Arbeit sich auf drei Wochen erstrecken wuerde und legte den 23. Juli 1944 als Anfangsdatum fest, vorausgesetzt, dass die Versuchspersonen zur Verfuegung stueuden und dass dem Lagerkommandanten der notwendige Befehl von HIMMLER erteilt worden waere. Abschliessend gab SIEVERS seiner Hoffnung Ausdruck, dass die von ihm getroffenen Anordnungen eine erfolgreiche Durchfuehrung der Versuche gestatten wuerden und ersuchte, dass an HIMMLER, eine Bestaetigung gesandt werde, da dieser an den Versuchen Anteil nahm.

13

In seiner Aussage gab SIEVERS zu, dass er den oben-
genannten Brief geschrieben und dass er sich mit BEICL-
BOECK in Dachau beraten hat. Wie der Brief beweist, hat
SIEVERS gewusst, dass Konzentrationslagerinsassen benutzt
werden sollten.

SIEVERS hatte Kenntnis von und nahm verbrecherischer-
weise an den Meerwasserversuchen teil.

FLECKFIEBER-VERSUCHE:

Eine genaue Beschreibung dieser Versuche ist an anderer
Stelle in diesem Urteil enthalten. SIEVERS nahm an den ver-
brecherischen Fleckfieber-Versuchen, die HAAGEN an Konzen-
trationslagerinsassen in Natzweiler unternahm, dadurch teil,
dass er die notwendigen Vorbereitungen in Zusammenhang mit
der Beschaffung von Versuchspersonen traf, die sich aus den
Versuchen ergebenden verwaltungstechnischen Fragen behandelte
und dadurch, dass er die Ahnenerbe-Station in Natzweiler mit
Instrumenten fuer die Durchfuehrung der Versuche ~~erfolgte~~.

Als HAAGEN Vorbereitungen traf, seine Fleckfieberver-
suche von Schirmoek nach Natzweiler zu verlegen, ersuchte er
SIEVERS am 16. August 1943, ihm hundert Konzentrationslager-
insassen fuer seine Forschung zu verschaffen. Das ist aus
einem Briefe von SIEVERS an HAAGEN vom 30. September 1943
ersichtlich, worin er sagt, er werde sich freuen behilflich
zu sein und sich demgemass mit der entsprechenden Stelle
in Verbindung setzen, um ~~das~~ das "gemeinschte Personal"
HAAGEN zur Verfuegung zu stellen. Als Folge von SIEVERS'

14

Bemuehungen wurden fuer HAAGENS Versuche hundert Gefangene von Auschwitz nach Matzweiler ueberstellt. Diese wurden wegen ihres elenden koerperlichen Zustandes als ungeeignet fuer Versuchszwecke befunden. Danach wurde eine zweite Gruppe von hundert zur Verfuegung gestellt. Einige davon wurden von HAAGEN als Versuchspersonen benutzt.

Dass die Versuche in der Versuchsstation des Ahnenerbe in Matzweiler durchgefuehrt wurden, ist durch Auszuege aus den monatlichen Berichten des Lagerarztes von Matzweiler bewiesen. ~~Unter den nicht-deutschen Versuchspersonen~~ traten eine Anzahl von Todesfaellen als unmittelbare Folge der Behandlung, der sie unterworfen waren, ein.

POLYGAL-VERSUCHS:

Im Laufe des Verfahrens wurden Beweise vorgelegt, denen zufolge von RASCHER an Dachauer Haeflingen Versuche durchgefuehrt wurden, um die Wirksamkeit eines Blutstillmittels "Polygal" zu erproben. Das Tagebuch von SIEVERS beweist, dass der Angeklagte von den Unternehmungen zur Herstellung von "Polygal" Kenntnis hatte und dass er der Durchfuehrung der Experimente seine Unterstuetzung lieh.

JUEDISCHE SKELETT-SAMMLUNG:

Die Anklageschrift beschuldigt SIEVERS der Beteiligung an der Toetung von 112 Juden, die ausgewählt wurden, um eine Skelett-Sammlung fuer die Reichsuniversitaet in Strassburg zu vervollkommen.

15

In Beantwortung eines Ersuchens des angeführten
BRANDT uebermittelte ihm SIEVERS am 9. Februar 1942 einen
Bericht Dr. HIRTS von der Universitaet Strassburg ueber die
Erwaenschntheit, eine juedische Skelett-Sammlung zu schaffen.
In diesem Bericht setzte sich HIRT fuer die glatte Ermordung
von "Juedisch-Bolschewistischen Kommissaren" ein, um eine
solche Sammlung zu schaffen, Am 27. Februar 1942 setzte
Rudolf BRANDT SIEVERS davon in Kenntnis, dass HILLER die Ar-
beit HIRTS unterstuetzen und ihm alles Noetige zur Verfuegung
stellen werde. BRANDT ersuchte SIEVERS, dass er HIRT demgenaess
unterrichte und nochmals ueber die Angelegenheit berichte. Am
2. November 1942 ersuchte SIEVERS BRANDT, die notwendigen Vor-
kehrungen mit dem Reichs-Sicherheits-Hauptamt zu treffen, um
150 juedische Gefangene aus Auschwitz zur Durchfuehrung dieses
Vorhabens herbeizuschaffen. Am 6. November teilte BRANDT dem
Chef des Amtes IV-B-4 (Juedische Angelegenheiten) des Reichs-
Sicherheits-Hauptamtes, Adolf EICHMANN, mit, er solle HIRT alles
zur Verfuegung stellen, was fuer die Vervollstaendigung der
Skelettsammlung notwendig sei.

Aus dem Brief von SIEVERS an EICHMANN vom 21. Juni 1943
ist ersichtlich, dass SS-Hauptsturmfuehrer BEGER, ein Mitar-
beiter der Gesellschaft Ahnenerbe, im Konzentrationslager Ausch-
witz an 79 Juden, 30 Juedinnen, 2 Polen und 4 Asiaten die vor-
bereitenden Arbeiten fuer die Zusammenstellung der Skelett-Samm-
lung durchfuehrte. Die Leichen der Opfer wurden in drei Sendungen
an das Anatomische Institut HIRTS in der Strassburger Universi-
taet geschickt.

16

Als Anfang September 1944 die alliierten Armeen Strassburg einzunehmen drohten, sandte SIEVERS das folgende Fernschreiben an Rudolf BRANDT:

"Genauss Vorschlag vom 9.2.42. und dortiger Zustimmung vom 23.2.42. wurde durch SS-Sturmabfuhrer Professor HIRT die bisher fehlende Skelettsammlung angelegt. Infolge Umfang der damit verbundenen wissenschaftlichen Arbeit sind Skelettierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen. HIRT erbittet im Hinblick auf etwa erforderlichen Zeiteufwand fuer 80 Stueck Weisungen, falls mit Bedrohung Strassburgs zu rechnen ist, wegen der Behandlung der im Leichenkeller der Anatomie befindlichen Sammlung. Er kann Entfleischung und damit Unkenntlichmachung vornehmen, dann allerdings Gesamterbeit teilweise umsonst und grosser wissenschaftlicher Verlust fuer diese einzigartige Sammlung, weil danach Monit-abgüsse nicht mehr moeglich waeren. Skelettsammlung als solche nicht auffaellig. Weichteile wuerden deklariert als bei Uebernahme Anatomie durch Franzosen hinterlassene alte Leichenreste und zur Verbrennung gegeben. Erbitten Entscheidung zu folgenden Vorschlaegen:

- 1.) Sammlung kann erhalten bleiben
- 2.) Sammlung ist teilweise aufzuloesen
- 3.) Sammlung ist in Gengen aufzuloesen.

SIEVERS"

Die photographischen Aufnahmen der Leichen und der Seziersaume des Institutes, die von den franzoesischen Besatzern nach der Befreiung Strassburgs gefoertigt wurden, unterstreichen die grauenhafte Geschichte dieser planmaessigen Morde, an denen SIEVERS beteiligt war.

Vom ersten Augenblick an, als SIEVERS den Bericht HIRTS vom 9. Februar 1942 erhielt, wusste er, dass Massenmord fuer die Schaffung der Skelett-Sammlung geplant

17
war; Nichtsdestoweniger wirkte er tatig an dem Vorhaben mit, sandte einen Angestellten des Ahnenerbe in das Konzentrationslager Auschwitz, um die vorbereitende Auswahl zu treffen und sorgte fuer die Ueberweisung der Opfer von Auschwitz nach Maltzweiler. Er traf Anstalten fuer die Zerstoeerung der Sammlung.

SIEVERS' Schuld unter diesem bestimmten Punkte ist fraglos erwiesen. -

SIEVERS bietet nun zwei Linien der Verteidigung gegen die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen an: (1) Dass er auf hoehere Befehle hin gehandelt habe; (2) dass er Mitglied einer Widerstandsbewegung war.

Die erste Verteidigungslinie ist gaenzlich wertlos. Es gibt keinen Beweis, dass SIEVERS bei der Begehung dieser grausigen Verbrechen restlos Befehlen folgte. Wenn auch die grundlegenden Richtlinien oder die Vorhaben, die er durchfuhrte, von seinen Vorgesetzten entschieden wurden, hatte er doch in der Ausfuhrung der Einzelheiten eine unbegrenzte Entscheidungsvollmacht. Der Angeklagte sagt, dass er in seiner Stellung einen Auftrag nicht haette zurueckweisen koennen. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, dass es die Faelle verschiedener Leute ~~gab~~ die es taten und die am Leben geblieben sind, um davon zu berichten.

SIEVERS' zweite Verteidigung ist gleichermassen unhaltbar. Zu ihrer Unterstuetzung bot SIEVERS Unterlagen an, mit welchen er zu beweisen hoffte, dass er bereits im Jahre 1933 Mitglied einer geheimen Widerstandsbewegung wurde,

die sich verschwor, die Nazi-Regierung zu stuerzen und HIMMLER und HITLER zu ermorden; dass SIEVERS als fuehrendes Mitglied dieser Gruppe die Ernennung zum Reichs-Geschaeftsfuehrer der Gesellschaft Ahnenerbe erhielt, damit er in HIMMLERs Naehes sein und dessen Massnahmen beobachten koenne; dass er in dieser Stellung in die empoeerenden Verbrechen verstrickt wurde, welche Gegenstand dieser Anklage sind; dass er auf Anraten seines Widerstandsfuehrers weiterhin Geschaeftsfuehrer blieb, um wichtige Informationen zu erlangen, die den Tag des Umsturzes der Nazi-Regierung und der Befreiung der hilflosen, von ihr beherrschten Voelker schneller herbeifuehren wuerden.

Wenn wir unterstellen, dass all diese Sachen wahr seien, koennen wir doch nicht sehen, inwiefern sie als Verteidigung fuer SIEVERS vorgebracht werden koennen. Die Tatsache bleibt bestehen, dass unter Mitwirkung des Ahnenerbes an unzähligen Tausenden von erbarmungsuerdigen Konzentrationslager-Insassen, die nicht die geringste Moeglichkeit hatten sich zu wehren, Morde begangen wurden. SIEVERS leitete das Programm aufgrund dessen diese Morde begangen wurden.

Es gibt sicherlich kein Recht, demzufolge ein Widerstandsmann kein Verbrechen begehen kann, am allerwenigsten an gerade den Leuten, die er beschuetzen soll.

MITGLIEDSCHAFT AN EINER VERBRECHERISCHEN ORGANISATION

Unter Anklagepunkt Vier ist Wolfram SIEVERS der Mitgliedschaft in einer durch das Urteil des Internationalen Militaergerichtshofes fuer verbrecherisch erklaerten Organisation, naemlich der SS, beschuldigt. Das Beweismaterial zeigt, dass Wolfram SIEVERS im Jahre 1935 der SS beitrat und bis Kriegsende Mitglied dieser Organisation blieb. Als Mitglied der SS war er in die Begohung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verbrecherisch verwickelt, wie unter Anklagepunkt Zwei und Drei beschuldigt.

SCHLUSSEFOLGERUNG

Das Militaergerichtshof I entscheidet und urteilt, dass der Angeklagte Wolfram SIEVERS unter den Anklagepunkten Zwei, Drei und Vier schuldig ist.

V.

1. Vermerk

S i e v e r s war ab 1.7.35 Mitglied des PStRFSS und Reichsgeschäftsführer der Stiftung "Ahnenerbe". Er war Mitverantwortlicher für Menschenversuche in den KL Dachau und Natzweiler.

Im Nürnberger Ärzte-Prozess wurde er zum Tode verurteilt und am 2.6.48 in Landsberg hingerichtet.

- ✓ 2. Schreiben an das Standesamt Landsberg/ Lech
 Betr.: Wolfram S i e v e r s ,
 10.7.05 in Hildesheim geb,

gem. Formbl. 2.

B., d. 17. Nov. 1964

gef. 20.11.64 pe
zu 2) Formbl. 2 + ab

lsj.

STANDESAMT
LANDSBERG A. LECH

3PK

891 Landsberg a. Lech, den 24. 11. 1964

Telefon: 2363/728

Postscheckkonto: 468 München

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21
Turmstraße 91



Bezugnehmend auf Ihr Schrb. v. 17.11.1964 (Az. 1 AR 1038/64)
übersenden wir in der Vorermittlungssache gegen Angehörige des
ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes eine beglaubigte Foto-
kopie des Sterbefalles Wolfram S i e v e r s.

Der Standsbeamte.

M. Schneider
(Schneider)

1) Vermerk:

Mit Rücksicht auf den Tod des
Verstorbenen ist nicht mehr zu
berücksichtigen.

2) Als H.R.-Karte beige.

27. NOV 1964

Nr. 144

Landsberg, den 2. Juni 1948

von Dr. Lugen, Adolf von Sievers

wohnhaft in Waischenfeld 135, Kreis Obermannstadt

ist am 2. Juni 1948 um 11 Uhr 29 Minuten

in Landsberg im War Criminal Prison verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 10. Juli 1905,

in Hildesheim, Kreis Hannover

(Standesamt Hildesheim Nr. 011/1905)

Vater: Günther Sievers, Kreisammthauptmann

galtzeitig inhaftiert in Hannover

Mutter: Elisabeth Sievers, geb. von Fischer

wohnhaft in Waischenfeld 135

Der Verstorbene war nicht verheiratet mit Hella

Sievers, geb. von Tieber,

wohnhaft in Waischenfeld 135

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des War Criminal

Prison in Landsberg

— Anzeigende —

Vorgelesen, genehmigt und unterschieden

Der Standesbeamte

Endbestattung: A. K. K.

Todesursache: Erstickung durch den Strang

Eheschließung des Verstorbenen am 22. 01. 1934, in Stuttgart

(Standesamt Stuttgart Nr. 3412/1934)

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender
Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personen-
standsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech
übereinstimmt.

23. NOV. 1964

Landsberg a. Lech, den

Der Standesbeamte



Meidy
(Schneider)

Vfg.



1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den
Turmstraße 91 25 SEP. 1968

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

18. DEZ. 1968

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den *M. R. 68*

Winter, EStA.

2. Hier austragen.